
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 1 (1973)

DOI: 10.11588/fr.1973.0.46178

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Petri Abaelardi Opera theologica, cura et studio Eligii M(ariae) BUYTAERT, O. F. M., t. I und II, Turnhout (Éd. Brepols) 1969, XXXVIII, 397 S. und 510 S., 8°. (Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis, 11 u. 12)

Überraschend schnell konnte das Corpus Christianorum in seiner mittelalterlichen Reihe einem dringenden Desiderat der Mediaevistik mit einer neuen kritischen Edition der theologischen Schriften Abaelards abhelfen, von der jetzt die ersten beiden Bände (zitiert als OT I und OT II) vorgelegt wurden. Zu verdanken ist dies in erster Linie der unermüdlichen Energie und Arbeitskraft von E. M. Buytaert, O. F. M., derzeit Professor an der Universität Leuven, der seit 1962, zuerst in Verbindung mit Damian van den Eynde, O. F. M., und Angelinus Rijmersdael, O. F. M., dann allein die Verantwortung für das Vorhaben trägt, in den fünf vorgesehenen Bänden alle »theologischen Schriften, die Abaelard für die Schule geschrieben hat« (Abaelard's theological school works, OT I, p. V sq.) zu edieren. Damit bleiben alle paränetischen Schriften, etwa die Sermones oder die Briefe vornehmlich theologischen Inhalts (eine Neuedition des Briefcorpus wird von R. W. Southern vorbereitet) ebenso ausgeschlossen wie die aus Abaelards Stellung zu Paraclet erklärlichen oder nicht in der literarischen Schultradition stehenden Schriften (etwa die *Problemata Heloissae*, das *Hexaëmeron* oder die *Collationes duae*). Aus praktischen Gründen ist außerdem in dieser Reihe eine Ausgabe der *Ethica* nicht vorgesehen, da D. E. Luscombe diese Schrift edieren will. Anstatt zu bedauern, daß das Unternehmen so scharf begrenzt wurde, sollte man eher den realistischen Mut zu solcher Begrenzung begrüßen, zumal das damit Erreichte – oder doch in absehbarer Zeit Erreichbare – die Selbstbeschränkung in vollem Umfang rechtfertigt.

Die ersten beiden Bände machen bereits die Schwierigkeiten, denen der Herausgeber gegenüberstand, ebenso deutlich wie den undogmatischen, an praktischen Erfordernissen orientierten Sinn seiner Lösungsvorschläge. Die Aufteilung der verschiedenen Schriften auf die einzelnen Bände verzichtet bewußt auf den Versuch einer chronologischen Anordnung; diese Entscheidung erklärt sich auch aus der komplizierten Entstehungsgeschichte der Schriften, die fast durchwegs in mehr oder minder differierenden Fassungen überliefert sind. Die »Redaktionen« unterscheiden sich meist durch (spätere) Zusätze, weit seltener durch überarbeitete Partien, und zeigen damit, daß Abaelard unermüdlich an seinen Manuskripten bessernd weitergearbeitet hat, ohne doch in der Regel den selbst vorgegebenen Rahmen zu verlassen. Diese Arbeitsweise aber macht eine Chronologie seiner Schriften für die Forschung zu einem komplizierten Problem (vgl. etwa die Aufstellungen Buytaerts OT I, p. XXII–XXV) und eine streng chronologische Anordnung der »Opera theologica« unmöglich.

Diese verwickelte Redaktionsgeschichte nun macht auch die Textpräsentation zu einer dornigen Aufgabe. Um den Entstehungsprozeß des Textes deutlich zu machen, hat sich Hrsg. entschlossen, nicht von dem »Text letzter Hand« auszugehen, sondern von der ältesten erreichbaren Textstufe, zu der dann, jeweils typographisch durch Petitdruck abgehoben, die jüngeren Zusätze hinzutreten; wo Abaelard Überarbeitungen vorgenommen hat, bringt die Ausgabe beide Fassungen spaltenparallel nebeneinander.

Bei vielen Schriften ergibt diese Methode ein ausreichend plastisches Bild, so etwa bei der *Theologia Christiana* (OT II, 69–372), bei der Buytaert immerhin drei Hauptredaktionen – abgesehen von manchen anders einzuordnenden Zusätzen – unterscheidet, oder bei den beiden Redaktionen der *Commentaria in Epistolam Pauli ad Romanos* (OT I, 39–340, hier hat Hrsg. durch Hinzufügung der modernen Vers- und Kapitelzählung die Benutzbarkeit wesentlich verbessert). Die vorliegenden Bände zeigen aber auch schon, daß Hrsg. sich nicht in allen Fällen mit dieser Lösung zufrieden gab. Für die *Theologia ›Scholarium‹* druckt er (OT II, 399–451) gesondert die beiden ältesten erhaltenen kürzeren Versionen (die sich ausschließlich im Rahmen des I. Buches der späteren Fassungen bewegen) ab, um erst in OT III die längeren Redaktionen in Gänze vorzulegen. Analog sind für OT IV und OT V jeweils die längeren und kürzeren Versionen von *Sic et non* vorgesehen. Diese Aufteilung ist wohlüberlegt; sie hat zudem den Vorteil, daß der Benutzer die verschiedenen Fassungen nach Abschluß der Edition ohne allzu häufiges Umblättern bequem nebeneinander halten kann. Diese Vergleiche, die gewiß auch die Einbeziehung der *Theologia Christiana* und der ältesten Theologie, der *Theologia ›Summi Boni‹*, nötig machen, werden vom Hrsg. schon jetzt in ausführlichen Konkordanztabellen (OT II, 57–68 und 395–398) erleichtert und vorbereitet.

Die Gliederung der Texte und die drei Apparate sind übersichtlich. Der historische Apparat weist in kluger Selbstbeschränkung fast ausschließlich unmittelbare Entlehnungen nach, der Variantenapparat ist ausführlich und klar, die redaktionsgeschichtlichen Nachweise sind dankenswerterweise gesondert ausgeworfen, so daß auch eine rasche Konsultation möglich bleibt. Hrsg. hat in ausführlichen und eingehenden »Introductiones« die handschriftliche Überlieferung beschrieben, die redaktionsgeschichtlichen Befunde dargestellt (oft weit über die bisherige Forschung hinausführend) und relative wie absolute Datierungen vorgeschlagen. Eine *Introductio generalis* (OT I, p. IX–XXIX) gibt knapp Rechenschaft über Abaelards Leben und Schriften.

Bei der Kurzbiographie fällt auf, daß B. (p. XII) Abaelards Tod auf 1144 zu datieren vorschlägt. Petrus Venerabilis, ep. 115 (ed. G. Constable,

The Letters of Peter the Venerable, Cambridge/Mass., 1967, I 303–308) ist zwar auch von Constable auf »not ... before 1144« datiert worden (a. a. O., II 177), aber Petrus gibt deutlich zu erkennen, daß er nicht sofort nach Abaelards Tod diesen Trostbrief an Heloisa geschrieben hat (vgl. Constable, *ibid.*). Zu den von B. zitierten Quellen für das traditionelle Jahr 1142 wären noch als präzise chronikalische Nachricht aus dem 12. Jh. zu nennen die »Chronica« Richards von Poitiers (um 1150, ed. G. Waitz in MGH SS XXVI, 81: »*Hugo de Sancto Victore, vita philosophus, Parisius obiit* [der Tod Hugos steht für 1141 II 11 fest] ... *sequenti anno* [d. h. 1142] *Petrus Baalardus perhipateticus, doctor famosissimus et vita philosophus ... Cabilonis moritur*...«) und als relativ spätes Zeugnis die Notiz in Ms. Paris, Bibl. Nat., lat. 2544 (XIII s. ex./XIV s. in.) f. 41 rb (vgl. J. Monfrin, ed.: Abélard, *Historia Calamitatum*, Bibliothèque de Textes philosophiques, Paris 1967, 20).

Im Schriftenverzeichnis gibt B. bisweilen auch die ihm bekannten Mss. an¹.

Eine ausführliche Auswahlbibliographie von 150 Nummern (OT I, p. XXIX–XXXVIII) spiegelt den Forschungsstand bis etwa 1967. Jeder Band wird von ausführlichen, genauen und übersichtlichen Registern aufgeschlossen (Index biblicus, I. auctorum antiquorum, I. auctorum modernorum, I. auctoritatum et dictorum, I. verborum et argumentorum, I. codicum manuscriptorum).

Für den Historiker besonders wichtig ist, daß Hrsg. dem Prozeß Abaelards auf der Synode von Sens 1140 besondere Aufmerksamkeit schenkt. In OT I druckt er, obwohl diese Schrift doch gewiß kein »theological school work« ist, die erhaltenen Fragmente der Apologia ab (357–368 mit Introductio p. 343–356), die er mit überzeugenden Gründen, wie schon R. Oursel 1959 (vgl. OT I, p. XXXIV nr. 86) und er selbst (vgl. OT p. XXXVI nr. 106) gegen das Zeugnis Ottos von Freising (*Gesta Frederici* I 51, S. 74 ed. Waitz–v. Simson) auf die Zeit vor die Synode von Sens datiert und demnach in den Zusammenhang des publizistischen Vorgefechts zwischen Abaelard und seinen Gegnern rückt. In die gleiche Sphäre gehört auch die anonyme Liste von 14 capitula haeresum Petri Abaelardi aus dem Umkreis Bernhards von Clairvaux, die im Anhang von OT II

¹ p. XIII: zu Nr. B 1 *Collationes duae* sollte die Wiener Hs. aber die neuere Numerierung Codex Vindobonnensis Palatinus 819 [olim theol. 666, Denis I, DXXI] tragen, so auch im Register OT I, 396 b; p. XIX: zu Nr. C 9 *Confessio fidei ›Universis‹* wären noch weitere Mss. zu nennen: Cambrai Bibl. municipale, 27 [XII s.] f. 187 v–189 r, London, British Museum, Cotton Otho C. XIV, f. 96 v–100 r und Paris, Bibl. Nat., lat. 14193 [XIII s.] f. 6 v–7 v; p. XXI A. 3 sollte zusätzlich zur Erstausgabe des Hymnarius Paracletensis durch G. M. DREVES auch die Wiederholung dieser Edition in C. BLUME u. G. M. DREVES, *Analecta Hymnica medii aevi*, t. 48, Leipzig 1905, genannt werden.

(473–480) neu ediert wird. Den hier vorgelegten Text hatte B. ebenso wie die in der ausführlichen *Introductio* (455–469) vorgetragenen Argumente zur Interpretation und Einordnung dieses Dokuments (auch die Konkordanztafel von OT II 469) bereits in einem kurz vor Erscheinen dieser Ausgabe publizierten Aufsatz (*The anonymous »capitula haeresum Petri Abaelardi« and the Synod of Sens, 1140*, in: *Antonianum* 43, Rom 1968, 419–460, Text: 421–428) vorgelegt. In beiden Fällen benutzte er zwei Mss. Nun hat kürzlich J. Leclercq noch auf 6 weitere Mss. aus der Bernhard-Überlieferung aufmerksam gemacht (*Notes Abélardiennes*, in: *Bulletin de Philosophie médiévale* 8/9, Louvain 1966/67 [erschienen 1970], 61), von denen immerhin 4 spätestens dem XIII. Jh. angehören. Hrsg. plant nun, wie er mündlich mitteilte, diese ihm zu spät bekanntgewordenen Textzeugen im Anhang eines weiteren Bandes der OT zu kollationieren.

In OT III sollen noch drei weitere Stücke zur Vorgeschichte des Abaelard-Prozesses publiziert werden, allerdings scheint hier nicht das Prinzip der Vollständigkeit maßgebend, sonst hätte wohl (wenn man einmal alle Stücke von Bernhard von Clairvaux beiseite läßt, die in der Edition des Briefcorpus durch J. Leclercq und H. M. Rochais ihren Platz finden werden) auch die »*Confessio fidei ad Heloisam*« Abaelards oder der Traktat Wilhelms von St-Thierry (MPL 182, 249–282), der den Stein ins Rollen brachte, auch Aufnahme verdient. Buytaert scheint vielmehr die Texte nach den aus ihnen möglichen Rückschlüssen für die Textgeschichte von Abaelards Schriften ausgesucht zu haben. Auch hier leuchtet aber diese Beschränkung in dem, was über das engste Thema des Vorhabens hinaus geboten wird, ein.

Auch der Historiker wird Hrsg. dafür dankbar sein, daß nun verlässliche Texte einiger Zeugnisse vorliegen, wie er überhaupt in der ganzen Ausgabe ein vorzügliches Arbeitsinstrument in die Hand bekommt.

Jürgen MIETHKE, Berlin

Summa »Elegantius in iure divino« seu Coloniensis, t. I, edidit Gerardus FRANSEN adlaborante Stephano KUTTNER. New York, Fordham University Press, 1969, in-8°, XXIV–172 p. (Monumenta Iuris Canonici. Series A: Corpus Glossatorum, vol. 1)

Les commentaires du Décret de Gratien sont de deux types. Les uns suivent le texte pas à pas, en adoptent le plan et en donnent une »lecture«